

Bern, 18. Februar 1987, AS / Sst

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und
rätoromanischen Medien

Sehr geehrte Damen und Herren

Am letzten Wochenende hat als zweite Bundesratspartei die CVP einhellig das Rüstungsreferendum der SP und der SAP abgelehnt. Aber es sind nicht nur die bürgerlichen Parteien, welche das scheinheilige Begehren linker Kreise ablehnen sondern auch der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV) und die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände. Selbst der Gewerkschaftsbund(SGB), sonst politisch eher auf der Linie der Sozialdemokraten, erreichte das Quorum für eine Ja-Parole nicht.

Heute bieten wir Ihnen wiederum eine Anzahl Artikel zur freien Verfügung an:

- Rüstungsreferendum richtet sich gegen nationale Sicherheit
von SVP-Nationalrat Adolf Ogi, Fraubrunnen BE
- Rüstungsreferendum ist ein "Wolf im Schafspelz"
von Dr. Paul Ehinger, Bundeshausredaktor, Bern
- Fragwürdiges Finanzreferendum
von Dominique Brunner, Zürich
- Nein zur Schwächung unserer Landesverteidigung
von Dr. Hans Eberhart, Zürich

Indem wir Ihnen für Ihre Mitarbeit in der politischen Informationsarbeit bestens danken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Schweizerisches Aktionskomitee
"Nein zur Schwächung unserer Armee"
Für den Presseausschuss

A. Stadelmann
Anton Stadelmann

Zur parlamentarischen Behandlung der Rüstungsreferendumsinitiative

Mit Vorwänden gegen unsere Milizarmee

Am 19. Mai 1983 wurde die Volksinitiative für die Einführung eines Rüstungsreferendums mit 111'126 gültigen Unterschriften eingereicht. Dies, nachdem die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) im Juni 1979 und November 1980 beschlossen hatte, eine eigene Volksinitiative für ein Rüstungsreferendum vorzubereiten. Die bisherigen Initiativen und gleichgerichteten Vorstösse waren bisher ausnahmslos abgelehnt worden. Selbst innerhalb der Sozialdemokratischen Partei war die Begeisterung für das Volksbegehren gering. Die Initiative kam schliesslich nur dank der Hilfe von linksextremen und pazifistischen Armeegegnern, die ihrerseits rund 28'000 Unterschriften zusammengekratzt hatten, knapp zustande.

Gemäss dem Initiativbegehren sollen alle Verpflichtungskredite für die Beschaffung von Kriegsmaterial, für militärische Bauten und Landerwerb sowie für Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme des Eidgenössischen Militärdepartements der Volksabstimmung unterbreitet werden, wenn 50'000 Stimmbürger oder acht Kantone gegen entsprechende Kreditbeschlüsse der Bundesversammlung das Referendum ergreifen. Dabei ergeben sich allein schon aufgrund der sprachlichen Formulierung erhebliche Auslegungsschwierigkeiten. Referendumpflichtig wären lediglich Verpflichtungskredite, nicht aber die mit dem Budget oder seinen Nachträgen bewilligten Zahlungskredite.

Die SPS preist ihre Initiative als Verbesserung der Demokratie an. Es gehe ihr um die Erweiterung der Volksrechte. Das klingt immer sehr schön und wer wäre nicht bereit, dies zu begrüßen und zu unterstützen?

Wieso nur partielles Finanzreferendum?

Wären jedoch solche Absichten der wirkliche Beweggrund, dann müssten die Urheber logischerweise ein allgemeines Finanzreferendum verlangen und auch andere wesentliche Ausgabengruppen - wie etwa den Strassenbau, die Hochschulbeiträge, die Bahnsubventionen, die Sozialwerke und die Entwicklungshilfe usw. - miteinbeziehen. Es geht der Sozialdemokratischen Partei im Grunde weder um eine Verbesserung der Demokratie, noch um die Erweiterung der Volksrechte! Die ins Feld geführten Argumente klingen zwar als Vorwand recht schön, entsprechen aber in keiner Art und Weise den wahren Absichten der geistigen Urheber der Initiative, denen es vielmehr um einen "Vorstoss für weniger Armee" geht. Bei einer allfälligen Annahme dieser Initiative könnten bei der Beschaffung von Rüstungsgütern tatsächlich erhebliche Schwierigkeiten entstehen.

Stetig sinkende Rüstungsausgaben

Es ist zwar richtig, dass die Wehraufwendungen im Bundeshaushalt zusammen mit den Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt immer noch zu den grössten Ausgabengruppen im Bundesbudget gehören und einen Anteil von je 20 - 21 Prozent beanspruchen. Bis in die sechziger Jahre betrug der Anteil der Militäraufwendungen am Bundeshaushalt noch über 30 Prozent; in einzelnen Jahren sogar 38 %. Als einziges (!) bedeutendes Aufgabengebiet des Bundes entwickelte es sich seither weit unterdurchschnittlich. So wuchsen die Verteidigungsausgaben in der Zeitspanne 1960 - 1985 lediglich um

das Fünffache, dagegen verzeichneten die allgemeinen Bundesausgaben einen Anstieg um das Achtfache; die soziale Wohlfahrt legte gar um das 15fache zu und liegt mit diesem Wert noch nicht einmal an der Spitze. In diesem Zusammenhang gilt es weiter zu berücksichtigen, dass - dies im Unterschied zu andern Staatsaufgaben - die Verteidigungsaufwendungen zu über 90 % und die Ausgaben für die Armee zu über 95 % vom Bund allein getragen werden müssen und deshalb nicht auf die Kantone oder die Gemeinden verschoben werden können. Mit einem Anteil von lediglich 9 Prozent an den öffentlichen Ausgaben, d.h. diejenigen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen, steht die Landesverteidigung hinter den Bildungsausgaben, der sozialen Wohlfahrt, den Aufwendungen für Verkehr und Energie sowie dem Gesundheitswesen erst an fünfter Stelle.

Rüstungstechnische Bedenken.....,

Im EMD ist eine langfristige Planung unabdingbar. Das gilt sowohl für die Beschaffung von Kriegsmaterial, als auch für die Errichtung von Rüstungsbauten und die Forschungstätigkeit im Verteidigungsbereich. Die militärische Planung umfasst militärische, finanzielle und industrielle Gesichtspunkte. Die einzelnen Rüstungsvorlagen mit ihren Verpflichtungskrediten enthalten meist Einzelvorhaben aus einem grösseren Ganzen. Die Einführung des Rüstungsreferendums könnte deshalb zu abstrusen Entscheidungen führen; so etwa, wenn die Beschaffung von Munition oder die Errichtung von Ausbildungsanlagen für bereits eingeführte Waffensysteme nachträglich abgelehnt würde.... Auch unsere Rüstungsindustrie - ein wichtiger Bestandteil unserer Sicherheitspolitik - mit ihren tausenden von Arbeitsplätzen würde mit den zusätzlichen Erschwernissen vor echte und existenzielle Probleme gestellt.

... verheerende Auswirkungen auf unsere Sicherheitspolitik

Das oberste Ziel unserer Verteidigungsanstrengungen ist es, die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Schweiz durch eine genügende Abwehrbereitschaft und wenn immer möglich ohne Krieg zu gewährleisten (hoher, nicht in Kauf zu nehmender Eintrittspreis für einen möglichen Angreifer). Die Strategie der Abhaltung (=Dissuasion) hat unserem Land in der Vergangenheit den Frieden bewahren können. Die Einführung des Rüstungsreferendums müsste im Ausland zwangsläufig als Zeichen des nachlassenden Wehrwillens der Schweiz aufgefasst werden. Ein möglicher Angreifer würde die Kampfkraft und den Kampfwert unserer Armee und damit den Eintrittspreis wohl automatisch geringer einschätzen als bisher. Ausländische Lieferanten von Kriegsmaterial - letzteres unterliegt meist strikten Geheimhaltungsvorschriften - würden sich nach Einführung des Rüstungsreferendums zu recht auch genau überlegen, ob sich ihre einschlägigen und umfassenden Bedingungen und Auflagen in einem Referendumskampf noch durchsetzen liessen. Man kann sich auch lebhaft vorstellen, wie hoch bei interessierten Generalstäben unsere Abwehrbereitschaft noch eingeschätzt würde, wenn um grosse und bedeutende Rüstungsvorhaben ein Abstimmungskampf entbrannte, bei dem die Gegner, vor allem die ohnehin negativ eingestellten armeefeindlichen Kreise, am lautesten in Erscheinung traten!

Schon heute übernimmt kein anderes Parlament auch nur annähernd gleichviel direkte Verantwortung für Rüstungsvorhaben wie die Eidg. Räte. Nur in der Schweiz entscheidet das Parlament gleich zweimal über die Rüstungsvorhaben: Ein erstes Mal mit der Bewilligung des sogenannten Verpflichtungskredits und nachher mit der Zustimmung zum Zahlungskredit. Zum Vergleich: In den meisten Ländern entscheidet

der Verteidigungsminister nach der Bewilligung des Kredits über die Beschaffungen abschliessend und in eigener Verantwortung.

.... und Schwierigkeiten im Informationsbereich

Es liegt - wie erwähnt - auf der Hand, dass Rüstung zwangsläufig mit Geheimhaltung verbunden ist. Leistungen, Schwächen und detaillierter Beschaffungsumfang von Waffen, Munition und Ersatzteilen dürfen nicht jedermann zugänglich gemacht werden. Bekanntlich kann nur der vollinformierte Stimmbürger über eine bundespolitische Vorlage sachgerecht entscheiden. Bei Rüstungsvorhaben kann man indessen aus naheliegenden Gründen nicht alles an die grosse Glocke hängen. Wir wollen beispielsweise nicht jedermann wissen lassen, wieviel Munition wir zu einem bestimmten Waffensystem beschaffen, wie unsere Flugzeuge im einzelnen ausgerüstet sind, wo Geländeverstärkungen liegen und wie Festungswerke, Kommandoposten oder Munitionslager von innen aussehen. Der Stimmbürger müsste deshalb häufig zwangsläufig aufgrund von recht summarischen Teilinformationen entscheiden, und man kann sich leicht vorstellen, mit welcher Lust dann die interessierten Kreise diese unbefriedigende Situation im Abstimmungskampf für ihre Zwecke ausbeuten und wie sie den Behörden Geheimniskrämerei vorwerfen würden. In einer Referendumsabstimmung wäre es mithin kaum möglich, den Stimmbürgern die nötigen Informationen zu vermitteln, damit sie sich ein umfassendes und sachliches Urteil bilden können.

Es kommt eine weitere Ueberlegung hinzu. Rüstungsvorhaben benötigen bei unserem heute recht komplizierten Beschaffungsverfahren viel Zeit - manchmal zu viel Zeit - was zur Folge haben kann, dass eine Waffe bis zu ihrer Einführung

bei der Truppe nicht mehr dem neuesten Stand entspricht. Im Grunde genommen müsste dieses Verfahren mit allen Mitteln beschleunigt werden. Die SPS aber macht mit ihrer Initiative genau das Gegenteil. Sie macht es noch länger, noch schwerfälliger....

Bleibt zu hoffen, dass die überwältigende Mehrheit des Schweizer Volkes wie bis anhin der Auffassung bleibt, dass mit einer gut gerüsteten Armee und gut ausgebildeten Soldaten der Fortbestand der politischen Freiheit und unserer umfassenden Sozialwerke am wirksamsten gewährleistet werden kann. Wer zu unserer Armee steht, wird sich von hohlen Sprüchen über angebliche Demokratisierung nicht blenden lassen und dieser gegen unsere nationale Sicherheit gerichteten Initiative aus sachlichen, rechtlichen und wehrpolitischen Gründen dereinst am Abstimmungstag die deutliche Abfuhr erteilen, die sie verdient.

Nationalrat Adolf Ogi,
Präsident der SVP Schweiz
und Präsident der Militär-
kommission des Nationalrates

**DA BIBT ES KEIN LAVIEREN:
RUESTUNGSREFERENDUM IST EIN "WOLF IM SCHAFSPELZ"**

Die Volksinitiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben", das sogenannte Rüstungsreferendum, muss von Volk und Ständen deutlich abgelehnt werden. Da gibt es kein Lavieren, wie dies etwa der LdU tut, der mit dem vermittelnd gemeinten Vorschlag der Einführung eines allgemeinen Finanzreferendums Stimmfreigabe beschlossen hat. Gründe für die Verwerfung sind wehrpolitischer, rechtlicher und sachlicher Art. Das Rüstungsreferendum richtet sich letztlich gegen die Landesverteidigung; das geforderte Mitspracherecht entpuppt sich als "Wolf im Schafspelz" und es gaukelt Demokratie in einem Bereich vor, wo diese nur sehr schwer realisierbar ist.

Die sozialdemokratisch-kommunistischen Befürworter, die sich von Armeegegnern und den Trägern der Anti-Armee-Initiative leiten lassen, geben für ihr Anliegen vor allem staats- und finanzpolitische Motive vor. Sie leugnen jegliche Armeefeindlichkeit. Auch bei Rüstungsvorlagen sei der Bürger mündig genug, um darüber zu entscheiden, meinen sie. Es ist indessen naiv anzunehmen, mit dem antimilitaristischen Begehren würde nur eine bessere Kontrolle der Beschaffung von Rüstungsmaterial erreicht werden. Geradezu perfid ist das Argument, dies sei notwendig, weil vor allem bei den Ausgaben für die soziale Wohlfahrt abgebaut worden sei. Dieses Argument ist nämlich schlicht nicht wahrheitsgemäss.

Militärausgaben sind kein Tabu

Tatsache ist, dass Militärausgaben kein Tabu darstellen, denn über sie wird sogar intensiv diskutiert. Kostenmässig steigen sie nicht dauernd, wie von den Initianten behauptet wird. Dafür könnten bei einer Annahme der Initiative die ohnehin zuweilen langwierigen Entscheidungsprozesse bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial noch mehr erschwert werden. Das verteuert die Produkte zusätzlich. Die Volksbefragungen würden ferner von Zufällen abhängen, da sie sich nicht auf Leitbildern und auf die Folgen abstützen müssen. Das wäre aber reine Pseudodemokratie.

Ein partielles Finanzreferendum für Rüstungsbeschlüsse, wie es die Initiative will, wäre sodann ein Fremdkörper in der Bundesverfassung. Es gibt keine hinreichenden Gründe, die es rechtfertigen würden, einzig für Rüstungsvorhaben ein neues Mitbestimmungsrecht des Volkes einzuführen. Ein Referendum brächte nur eine starke Erschwerung in der Verwirklichung der

rat - stellen wollen. Die Kommissionen umfassen Vertreter fast aller Parteien. Mehrheits- und, was immer wieder der Fall ist, Minderheitssprecher tragen dann vor dem Nationalrat oder dem Ständerat ihre Auffassungen über den beantragten Verpflichtungskredit vor. Jeder Rat diskutiert - mehr oder weniger lang, bei der Panzerbeschaffungsdebatte am 10. und 11. Dezember 1984 meldeten sich im Nationalrat 55 Mitglieder zu Wort - die Vorlage und entscheidet. Lautet der Beschluss auf Genehmigung der Vorlage, so sind die entsprechenden Verpflichtungskredite genehmigt. Bestellungen können aufgegeben werden, die Beschaffung eingeleitet werden.

Die Finanzierung ist aber damit noch nicht endgültig sichergestellt. Denn darüber wird noch einmal Jahr für Jahr entschieden, solange die betreffende Beschaffung bezahlt werden muss. Bei grösseren Projekten - Flugzeugbeschaffung, Panzerbeschaffung, Artillerie usw. -, deren Abwicklung sich über eine gewisse Zeit erstreckt, entscheiden beide Räte nochmals und mehrmals über die Finanzierung. Das geschieht im Dezember bei der Beschlussfassung über das Budget der Eidgenossenschaft, das departementsweise beraten wird.

Auf der ganzen Welt nicht

Zuständig für die Vorbereitung sind nun die Finanzkommissionen beider Räte, nicht die Militärkommissionen. Bei dieser Gelegenheit erheben sich bei verschiedenen Budgetposten Diskussionen, und das Parlament kann streichen, reduzieren oder erhöhen. Die zuvor als Verpflichtungskredite bewilligten Beschaffungen von Waffen und Geräten müssen in dieser Phase als Zahlungskredite gutgeheissen werden, soll die Beschaffung erfolgen oder planmässig erfolgen können. Eine derartige doppelte Beschlussfassung des Parlamentes über Rüstungskredite gibt es auf der ganzen Welt nicht mehr!

Das Rüstungsreferendum, wie es die von der Sozialdemokratischen Partei wohl lancierte, jedoch nicht zuwege gebrachte -

dazu mussten die Linksextremen herbeieilen, die bei jeder Gelegenheit beweisen, dass sie die Schweiz am liebsten entwaffnen würden - Volksinitiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben" verlangt, dient dem einzigen Zweck, die Modernisierung unserer Armee zu erschweren oder zu vereiteln. Es ist zur Genüge dargetan worden, dass ein verbreiteter Wunsch im Volk nach Einführung eines allgemeinen Finanzreferendums auf Bundesebene nicht festzustellen ist. Ginge es den Initianten im vorliegenden Fall darum, um "Verwesentlichung" der Demokratie, wirklich um Entscheidungsrechte des Volkes, so müssten sie eben ein allgemeines Finanzreferendum anstreben. Davon wollen sie aber nichts wissen, und mit gutem Grund, weil dann einige ihrer kostspieligen Paradedepferde beim Urnengang geschunden oder geschlachtet zu werden drohten. Eine weitere Diskussion unter dem Aspekt "Erweiterung der Volksrechte" erübrigt sich denn auch.

Dominique Brunner

Fragwürdiges Rüstungsreferendum

Die Initiative für "die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)" ist ein unter dem Druck des linken Flügels der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz von der Parteispitze wider besseres Wissen lancierter Vorstoss zum Zweck der Erschwerung einer zeitgemässen Rüstung unserer Milizarmee. Die Initiative ist von den Volksrechten her überflüssig und dazu in ihrem Effekt schädlich. Die Schweiz hat nämlich die demokratischste Ordnung in bezug auf die Bewilligung von Rüstungsvorhaben.

Die Schweiz kennt die so ziemlich demokratischste Regelung des Entscheidungsrechtes auf dem Gebiet der Rüstungsbeschaffung für ihre Armee. Das ist keine leere Behauptung, sondern leicht zu belegen und leicht einzusehen. Grössere und/oder erstmalige Beschaffungen von Waffen und weiteren Ausrüstungsgegenständen sowie Bauvorhaben ab 2 Millionen Franken werden zuerst dem Parlament als Verpflichtungskredit beantragt. Sie sind Inhalt einer Rüstungs- bzw. Baubotschaft. Diese Botschaften oder die darin erläuterten Rüstungs- bzw. Bauprogramme durchlaufen das ganze normale parlamentarische Bewilligungsverfahren, werden also den vorberatenden einschlägigen Kommissionen von National- und Ständerat unterbreitet, dort diskutiert, neue Waffensysteme und Ausrüstungen werden den Kommissionen im Massstab 1 : 1 vorgeführt, diese können sich mit den zuständigen Vertretern des EMD, etwa auch dem Personal, das die Erprobung des vorgeschlagenen Materials durchführte, unterhalten.

Doppelte Genehmigung von Rüstungsprojekten

Die Kommissionen beraten dann und fassen Beschluss über den Antrag, den sie ihrer Kammer - dem Nationalrat oder dem Stände-

Rüstungsvorhaben, insbesondere jener, die für mehrere Jahre geplant sind. Für die einheimische Industrie bliebe dies nicht ohne Folgen, müssten doch Risiken zum vornherein abgedeckt werden. Im Widerspruch zum finanzpolitischen Anliegen der Initianten müsste demzufolge mit Mehrkosten für die Rüstung gerechnet werden. Ausserdem müssten die etwa 30'000 Mitarbeiter der Rüstungsindustrie um ihre Arbeitsplätze bangen.

Und die Geheimhaltungspflicht?

Eine umfassende Information des Stimmbürgers im Falle eines Referendums wäre gar nicht zu bewerkstelligen, da Rüstungsmaterial und militärische Bauten in vielen Einzelheiten zwangsläufig der Geheimhaltung unterliegen. Dieser Mangel könnte auch nicht durch "Tage der offenen Türen" behoben werden. Unabdingbare Geheimhaltungsbürfnisse im Interesse der Sache, verbunden mit den Verflechtungen langfristiger Planungsabläufe, würde dem Volk aber sicherlich Mühe bereiten, sich eine fundierte Meinung zu bilden. Das Volk wäre auch nicht an den für Bundesrat und Parlament vorgegebenen Ablauf gebunden, sondern würde seine Entscheidungsfunktion ohne Verantwortung für Konzept und Vollzug wahrnehmen.

Summa summarum: Am 5. April ein entschiedenes Nein beim Rüstungsreferendum!

Dr. Paul Ehinger

Zur bevorstehenden Abstimmung über die Rüstungsreferendumsinitiative

Nein zur Schwächung unserer Milizarmee

Sowohl Bundesrat als auch National- und Ständerat haben die Volksinitiative "für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)" mit eindeutigem Mehr Volk und Ständen zur Verwerfung empfohlen. Am 5. April 1987 steht nunmehr die Abstimmung über dieses Volksbegehren bevor, das sich bei genauerem Hinsehen als getarnter Vorstoss gegen unsere Milizarmee und nationale Sicherheit entpuppt. Mit ihr wird ein anderes Ziel, nämlich die Behinderung unserer Rüstung verfolgt, als vordergründig mit dem Argument "Mehr Demokratie" vorgegeben wird.

Das lässt sich zunächst daran beweisen, dass für das Zustandekommen dieser Initiative Schützenhilfe von über 30'000 Unterschriften von linksextremen und pazifistischen Organisationen notwendig war. Nationalrat Kurt Müller meinte dazu folgendes: "Sie ist für einen wesentlichen Teil der Initianten, nicht für alle, nichts anderes als eine Initiative gegen die Schweizer Armee...".

Staatspolitische und staatsrechtliche Widersprüchlichkeiten

Es ist im weiteren nicht stichhaltig, lediglich den Bereich der Militärausgaben dem fakultativen Referendum unterstellen und damit ein Sonderrecht schaffen zu wollen, das dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Bundesausgaben widerspricht. Ständerat Ernst Steiner hat das in seinem Votum am 2. Dezember 1986 deutlich gemacht. "Die abschliessende Budgetkompetenz des Parlamentes besonders im Militärbereich ist das Pendant zur Verantwortlichkeit für die äussere Sicherheit, die Unabhängigkeit und Neutralität gemäss BV Art. 85, Ziff.

6. Nach dem Wortlaut der Initiative würden nun auch militärische Verpflichtungskredite, die im Budget enthalten sind, ebenfalls dem Referendum unterstellt. Wie wären demnach derartige Bestandteile des Gesamtbudgets zu behandeln? Müsste das Budget künftig aufgespalten werden in einen militärischen und einen nicht-militärischen Bereich? Oder müsste das Gesamtbudget warten bis zum Ablauf der Frist für den militärischen Teil, allenfalls bis zu Volksabstimmungen selber? Für mich sind das unlösbare Widersprüche!"

Militärausgaben sind laufend gesunken und vertretbar

Die Schweizer Armee ist nicht nur ein überzeugendes Instrument zur Friedenssicherung, sondern auch ein preisgünstiges. Konkrete Zahlenvergleiche zeigen das. Die Ausgaben für unsere Landesverteidigung sind seit Jahren rückläufig. So betragen die öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone, Gemeinden) dafür im Jahre 1960 noch 15 Prozent, während sie 1985 nur noch 9 Prozent ausmachten. Im Gesamtüberblick stehen die Militärausgaben an 5. Stelle hinter den Ausgaben für die Bildung, soziale Wohlfahrt, das Verkehrs- und Gesundheitswesen. Zudem sind die Ausgaben für unsere Milizarmee vertretbar. Ein schweizerischer Haushalt (491 Haushaltungen) hat 1985 im Durchschnitt für Nahrungsmittel 7913,05 Sfr, für Getränke und Tabakwaren 1849,90 Sfr und für Ferien und Ausflüge 3223,35 Sfr ausgegeben. Nur etwas über 910 Sfr waren Ausgaben für die militärische Landesverteidigung.

Eine masslose Initiative, die die Rüstungsbeschaffung erschweren will

Die Initiative ist masslos. Sie will, dass die Beschaffung neuen Rüstungsmaterials durch die Unterstellung auch der Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme (FEVP) unter das fakultative Referendum bereits im Keime erstickt

werden kann. Ein "FEVP" ist aber gerade die Voraussetzung für einen Beschaffungsantrag. Ist denn schon jemand auf die Idee gekommen, Volksabstimmungen über unsere Lokomotiven zu verlangen, die von der SBB getestet oder erworben werden? Es sollen also Versuche verhindert werden, die nichts anderes als die Abklärung der Beschaffungsreife bezwecken.

Die Beschaffung von Rüstungsgütern erfordert im weiteren Kontinuität. Ein Rüstungsreferendum würde Zeitverlust bedeuten, das Rüstungsmaterial verteuern und Ungewissheiten im Rüstungsablauf schaffen. Das Parlament hat beispielsweise bei der Leopard-2-Beschaffung bewiesen, dass es im Rahmen der bestehenden Beschaffungsregelung effizient und sorgfältig entscheidet. Es verdient weiterhin unser Vertrauen. Die Initiative verdient aus diesen Gründen ein unmissverständliches Nein.

Dr. H. Eberhart